

Geschäftszahl: BMUKK-729/0001-III/13b/2010
SachbearbeiterIn: Mag. Hanna Malhonen
Abteilung: III/13b
E-Mail: hanna.malhonen@bmukk.gv.at
Telefon/Fax: +43(1)/53120-3626/53120-813626
Ihr Zeichen:

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Lehren und Lernen in Südtirol 2010/2011 - LehrerInnenvermittlungsprogramm AUSSCHREIBUNG

Verteiler: VII/2 N

An alle
Landesschulräte
(Stadtschulrat für Wien)

Germanistische und Romanofone Institute der
Universitäten Graz, Innsbruck, Klagenfurt,
Salzburg, Wien

AUSSCHREIBUNG

LEHREN UND LERNEN IN SÜDTIROL 2010/11

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur lädt auf Grund einer Vereinbarung mit dem Deutschen Schulamt der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol und in Kooperation mit dem Landesschulrat für Tirol AbsolventInnen eines universitären Lehramtsstudiums ohne Unterrichtspraktikum ein, am LehrerInnenvermittlungsprogramm „**Lehren und Lernen in Südtirol**“ teilzunehmen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass **die Absolvierung dieses LehrerInnenvermittlungsprogramms „Lehren und Lernen in Südtirol“ der Absolvierung des Unterrichtspraktikums gleichgehalten werden kann.** (§27a Z2 UPG)

LehrerInnenvermittlungsprogramm mit Südtirol

Autonome Provinz Bozen-Südtirol



Provincia Autonoma di Bolzano-Alto Adige

Ausschreibungsbedingungen

Zielgruppe:	AbsolventInnen eines Lehramtsstudiums an einer österreichischen Universität, ohne Unterrichtspraktikum.
Bedingungen:	Die TeilnehmerInnen werden in ein Dienstverhältnis aufgenommen, das den arbeits- und sozialrechtlichen Bedingungen von LehrerInnen an höheren Schulen der Autonomen Provinz Bozen/Südtirol entspricht.
Auswahlmodalitäten:	Die Anstellung erfolgt auf Grundlage von Ranglisten, die von den einzelnen Schulen erstellt werden (sog. „ <u>Schulranglisten</u> “).
Voraussetzungen:	<p>Für die Aufnahme in den Unterrichtsdienst gelten die allgemeinen Bestimmungen für den Abschluss von zeitlich befristeten Arbeitsverträgen an den Grund-, Mittel-, Ober- und Kunsthochschulen Südtirols. (Weitere Informationen: Deutsches Schulamt, Südtirol)</p> <p>Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none">• der Besitz eines Studientitels unter Berücksichtigung eventuell vorgeschriebener Ergänzungsprüfungen, der zum Unterricht in der jeweiligen Wettbewerbsklasse berechtigt, sowie• die Anerkennung desselben in Italien. Für die Eintragung in die Schulranglisten genügt es, dass die betroffene Person bei einer italienischen Universität (z.B. Freie Universität Bozen) um Anerkennung angesucht hat.• Ohne Anerkennung des Studientitels ist schließlich eine Direktbewerbung mit einem formlosen Bewerbungsschreiben bei den einzelnen SchuldirektorInnen möglich. Sie werden allerdings erst in Betracht gezogen, wenn die Schulranglisten mit den BewerberInnen, welche alle Voraussetzungen besitzen, schon aufgebraucht sind.
Wochenstundenanzahl der Unterrichtsstunden/ Hospitationsstunden:	<p>Es ist Unterrichtsdienst für ein Schuljahr im Ausmaß einer Vollbeschäftigung als LehrerIn an einer deutschen Mittel- oder Oberschule in Südtirol abzuleisten. Der wöchentliche Unterrichtsstundenplan umfasst an den Mittel- und Oberschulen 20 Stunden.</p> <p>Während der Beschäftigung müssen mindestens 60 Stunden an Unterrichtsbesuchen (Hospitationen) im Tutorsystem absolviert werden.</p>

Fortbildungskurse:	<p>Erfolgreiche Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Lehrerfort- oder -weiterbildung im Ausmaß von 100 Stunden an Einrichtungen entweder in Südtirol oder in Tirol. Ein Teil der Veranstaltungen soll gemeinsam mit österreichischen Fort- und Weiterbildungseinrichtung, insbesondere zu Inhalten des österreichischen Schulrechts oder der Schulverwaltung organisiert werden. Der Besuch dieser Lehrveranstaltungen gilt als Fort- oder Weiterbildung im Sinne des Landeskollektivvertrages, sofern dies im Rahmen des individuellen Fortbildungsplanes vereinbart wurde.</p>
Beurteilung:	<p>Über den Erfolg der selbstständigen Unterrichterteilung befindet am Ende des Schuljahres das Dienstbewertungskomitee (LG Nr. 20/1995).</p>
Dauer:	<p>Das <i>Schuljahr</i> beginnt am 1. September und endet am 31. August. Der <i>Unterricht beginnt</i> am 10. September, wenn dieser auf einen Montag, Dienstag oder Mittwoch fällt, ansonsten am darauf folgenden Montag. Der <i>Unterricht endet</i> am 16. Juni, wenn er auf einen Donnerstag, Freitag oder Samstag fällt, ansonsten am vorhergehenden Samstag.</p>
Gehalt:	<ul style="list-style-type: none"> - ca. € 2.529,20 brutto (mit Zweisprachigkeitszlg.) - ca. € 2.295,51 brutto (ohne Zweisprachigkeitszlg.)
Einzuhaltende Termine/Fristen:	<p>1. Voraussetzung für die Teilnahme am Programm ist ein Ansuchen um Eintragung in die Schulranglisten, welches an eine <u>Mittel- oder Oberschule in Südtirol</u> gerichtet werden muss.</p> <p>Der Einreichtermin für die Eintragung in die Schulranglisten für das Schuljahr 2010/2011 ist der 30. April 2010 (Verfallsfrist). Das entsprechende Rundschreiben des Schulamtsleiters mit den genauen Modalitäten für die Eintragung ist auf der Homepage des Schulamtes veröffentlicht:</p> <p style="text-align: center;">http://www.provinz.bz.it/schulamt/</p> <p>2. Das Ansuchen um Teilnahme am LehrerInnenvermittlungs- und Austauschprogramm ist nach dem Ansuchen um Eintragung in die Schulranglisten bis 15. Juli 2010 beim <u>BMUKK in Wien</u> einzureichen.</p> <p>3. Die Vergabe der Supplenzstellen, die sog. Stellenwahl, findet Ende August in Bozen statt.</p>
Anzahl und Art der der angebotenen Stellen	<p>Gemäß Dekret des Schulamtsleiters über die Genehmigung des tatsächlichen Stellenplanes.</p>

Für **weitere Informationen** kontaktieren Sie:

Deutsches Schulamt

<http://www.provinz.bz.it/schulamt/>

Amt für Aufnahme und Laufbahn

Amba-Alagi-Straße, 10,
I- 39100 BOZEN

Dr. Ingrid Plaickner

Tel. 0039 – 0471/41 75 77

Ingrid.Plaickner@schule.suedtirol.it

Rita Pristinger

Tel. 0039 – 0471/41 75 78

Rita.Pristinger@schule.suedtirol.it

Ihre **Bewerbungsunterlagen** bitte an:

**Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Kultur**

Abt. III/13b

z.H. Frau Mag. Hanna Malhonen
Concordiaplatz 1
A - 1010 Wien

Tel.: 01- 53120 - 3626

hanna.malhonen@bmukk.gv.at

Beilage

Wien, 26. März 2010

Für die Bundesministerin:

MR Dr. Nikolaus Douda

Elektronisch gefertigt